



Allgemeine Geschäftsbedingungen / Anmeldeinformation (AGB)

1. Teilnahme

Die Kurse des SV-DJK Taufkirchen können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern besucht werden. Für Nichtmitglieder ist der Besuch nur nach vorheriger Anmeldung erlaubt. Eine einmalige Schnupperstunde ist kostenlos. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Bei den Skikursen können laut der Bayerischen Skischulverordnung nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Eine Schnuppermöglichkeit besteht bei den Veranstaltungen der Skiabteilung abgesehen von den Übungsstunden nicht. Für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen müssen die Kinder das fünfte Lebensjahr erreicht haben.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss vor Kursbeginn erfolgen. Ausgenommen bei einem Einstieg während einer laufenden Kursreihe. Der SV-DJK Taufkirchen versendet Reservierungsbestätigungen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur Höchstbelegungsgrenze des Kurses bearbeitet.

3. Bezahlung

Bei Anmeldung ist die Zahlung direkt online zu tätigen (PayPal oder Online Lastschriftverfahren).

Bei den Ski- und Snowboardkursen und Ski-Tagesfahrten wird der Betrag für den Skipass im Bus eingesammelt. Die Teilnahmegebühr ist auch dort im Voraus online zu entrichten.

4. Rücktritt

Der SV-DJK Taufkirchen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- Die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist
- Der Kursleiter ausfällt.
- Der angegebene Kursort nicht mehr zur Verfügung steht

In diesem Fall werden die entsprechenden Teilnahmegebühren erstattet.

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- Die Abmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn erfolgt – volle Rückzahlung,
- Die Abmeldung bis zum vierten Kurstermin erfolgt – Rückzahlung der anteiligen Kursgebühr; bei späterer Abmeldung ist keine Kursgebührenrückerstattung mehr möglich; eine Rückzahlung nach Beginn der Skikurse ist grundsätzlich nicht möglich.
- In Sonderfällen (z.B. Krankheit, Unfall) ist bei Vorlage eines Attestes anteilige Rückerstattung der Kursgebühr möglich

5. Änderungsvorbehalt

Kurzfristige Einschränkungen, Änderungen oder Absagen von ausgeschriebenen Veranstaltungen aus wetterbedingten oder anderen zwingenden Gründen bleiben vorbehalten. Bei Verlegung einer Veranstaltung an einen weiter entfernten Ort bleibt eine Nachbelastung mit den höheren Kosten vorbehalten. Bei vollständiger Absage der Veranstaltung aus wetterbedingten oder anderen zwingenden Gründen werden die Fahrtkosten, sowie 90% der Teilnehmergebühr zurückerstattet, sofern dem SV-DJK Taufkirchen keine Regresskosten entstanden sind. 10% der Teilnehmergebühr verbleiben dem SV-DJK Taufkirchen als Bearbeitungskosten.

6. Bearbeitungsgebühr

Bei Änderungen und Stornierungen auf Veranlassung des Teilnehmers wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ erhoben.

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



7. Ausfall von Kursstunden

Ausgefallene Kursstunden können aus terminlichen Gründen bei regulären Kursen nicht nachgeholt werden. Der SV-DJK bemüht sich darum Kursausfälle zu vermeiden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

8. Haftung

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der SV-DJK Taufkirchen haftet insbesondere nicht bei Unfall, Verletzung, Schädigung, Verlust, Diebstahl sowie bei witterungs- oder verkehrsbedingt auftretenden Verspätungen.

Im Rahmen der Mitgliederversicherung des SV-DJK Taufkirchen besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Der gesonderte Abschluss einer DSV-Skiversicherung wird für Veranstaltungen der Skiabteilung empfohlen.

Der SV-DJK Taufkirchen übernimmt für Garderobe und Wertgegenstände in den Umkleiden und Hallen keine Haftung.

Jeder Sportunfall, jede Sachbeschädigung muss innerhalb von acht Tagen in der Geschäftsstelle und der eigenen Unfallversicherung gemeldet werden.

Für Unfälle, die auf dem Weg oder vom Veranstaltungsort geschehen, wird keine Haftung übernommen.

9. Krankenversicherungsschutz

Für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Veranstaltungen besteht seitens des SV-DJK Taufkirchen kein Krankenversicherungsschutz. Bei Fahrten zu Veranstaltungen ins Ausland wird den Teilnehmern empfohlen, für eine ausreichende Auslandsrankenversicherung zu sorgen.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Zum Zwecke der Außendarstellung des SV-DJK Taufkirchen werden Bild- und Tonaufnahmen von den Veranstaltungen in geringem Umfang und ohne Nennung der Namen der abgebildeten Personen auf der Internetseite des SV-DJK Taufkirchen, im Vereinsnewsletter und Vereinsbroschüren sowie im Taufkirchner Gemeindeblatt „Wir informieren“ veröffentlicht.

11. Hausordnung/Weisungsrecht

Für den Sport- und Freizeitpark Taufkirchen gilt die Hausordnung der Gemeinde Taufkirchen vom März 2014. Die Teilnehmer haben die Sportstätten pfleglich zu behandeln und nicht unnötig zu verschmutzen. Den Anweisungen des Vorstandes, Kursleiters und des Skilehrers ist Folge zu leisten. Der SV-DJK Taufkirchen ist berechtigt, Teilnehmer, die Weisungen des Vorstandes, Kursleiters oder Skilehrers nicht befolgen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung von Teilnehmergebühr und Fahrtkosten. Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an den Ski- und Snowboardkursen, dass eine Entfernung während des Skikurses nur nach vorheriger Abmeldung beim Skischulleiter/Skilehrer gestattet ist.

Stand: 05.11.2019

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/